

per E-Mail:

poststelle@bmj.bund.de; rb2@bmj.bund.de

Herrn Sabel
Referatsleiter RB 2
Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

**Arbeitsrecht und
Tarifpolitik**

arbeitsrecht@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1211

22. November 2023

**Referentenentwurf eines Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der
Justiz | Az: 410303#00002#0002**

Sehr geehrter Herr Sabel,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 25. Oktober 2023 und die Zusendung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur weiteren Digitalisierung der Justiz und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Wir haben keine Anmerkungen unmittelbar zu den geplanten Änderungen, bitten aber um eine weitere Ergänzung der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) in Artikel 43 des Referentenentwurfs.

Zum Hintergrund: unsere Mitglieder sind aktuell durch die Empfehlungen einiger Arbeitsrichter, bei Kommunikation via elektronischen Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) vorsichtshalber eine qualifizierte elektronische Signatur (qeS) zu nutzen, verunsichert. Zu dieser Verunsicherung tragen entsprechende Empfehlungen der Softwareanbieter bei.

Wir halten diese Empfehlungen nicht für richtig, weil die Verfahrensordnungen klar vorsehen, dass bei der Nutzung eines sicheren Übermittlungsweges keine qeS erforderlich ist. Die für unsere Mitglieder nötige Rechtssicherheit wird aber durch derartige Empfehlungen, insbesondere seitens der Arbeitsgerichtsbarkeit, in Frage gestellt. Dies führt zu einer Verzögerung der Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs durch unsere Mitglieder, die möglichst schnell das eBO nutzen möchten, allerdings – auch vor dem Hintergrund des Rechtsvertretungsprivilegs des § 11 Abs. 2 Nr. 4 ArbGG – unkompliziert und rechtssicher ohne qeS, so wie dies auch für die übrigen sicheren Übermittlungswege, wie z.B. das besondere Behördenpostfach, vorgesehen ist.

Zur Rechtssicherheit erheblich beitragen würde eine Ergänzung des § 10 ERVV um einen Abs. 4 mit der Klarstellung, dass Dokumente, die aus

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de

dem elektronischen Bürger- und Organisationenpostfach versandt werden, keiner qualifizierten elektronischen Signatur bedürfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roland Wolf

gez. Thomas Prinz